



Eigenerklärung Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz

A

Ich erkläre / Wir erklären in Bezug auf mein / unser Unternehmen, dass:

1. die Mitarbeiter des Unternehmens gem. SGB VII bei der Berufsgenossenschaft versichert sind.
(Für ausschließlich im Ausland ansässige Unternehmen wird der Unfallversicherungsschutz der Mitarbeiter durch eine im Ausland abgeschlossene Unfallversicherung analog der Berufsgenossenschaft gewährleistet.).
2. während der Auftragsausführung die unter Umständen notwendigen und geforderten Aufsichtspersonen die deutsche Sprache beherrschen und mit den eingesetzten Mitarbeitern verständlich kommunizieren.
3. die eingesetzten Mitarbeiter über die notwendige und aktuell gültige Qualifikation für den Einsatz in unserem Unternehmen verfügen
4. das Unternehmen eine Sicherheitsfachkraft entsprechend dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ hat.
5. das Unternehmen eine ausreichende Anzahl an Sicherheitsbeauftragten gem. § 20 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ für das Unternehmen schriftlich bestellt hat.
6. das Unternehmen eine ausreichende Anzahl an Ersthelfern gem. § 26 der DGUV Vorschrift 1 für das Unternehmen bestellt hat und diese alle zwei Jahre weitergebildet werden.
7. das Unternehmen eine wirksame Erste-Hilfe vor allem in Bereichen außerhalb unserer Standorte in Anlagen ohne oder mit nicht ausreichender infrastruktureller Anbindung sicherstellt.
8. das Unternehmen vor Beginn der Arbeit eine Gefährdungsbeurteilung insbesondere gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und - sofern einschlägig - der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) erstellt hat, oder vor Beginn der Arbeit erstellen wird.
9. das Unternehmen eine geeignete und notwendige Schutzausrüstung, entsprechend der durchzuführenden Arbeiten gem. der von dem Unternehmen erstellten Gefährdungsbeurteilung sowie der PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV), zur Verfügung stellt.
10. die Mitarbeiter für die ausgeübten Tätigkeiten, gem. § 4 der DGUV Vorschrift 1 bzw. § 12 ArbSchG und über den ggf. erforderlichen Umgang mit eingesetzten Gefahrstoffen gem. § 14 GefStoffV, von uns regelmäßig unterwiesen werden.
11. das Unternehmen die Arbeits- und Betriebsmittel insbesondere gemäß BetrSichV regelmäßig sicherheitstechnisch überprüft und das Ergebnis dokumentiert.



12. das Unternehmen über verantwortliche Vorgesetzte regelmäßige Kontrollen durchführt.
13. das Unternehmen bei der Auftragsausführung sicherstellt, dass alle Stoffe, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können, ordnungsgemäß transportiert, gelagert und gehandhabt werden (z.B. Gefahrgut, Gefahrstoffe, Gase in Druckflaschen, wassergefährdende Stoffe).
14. das Unternehmen die Abfälle, welche bei den ausgeübten Tätigkeiten anfallen, fachgerecht gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), entsorgt.
15. das Unternehmen bei der Ausführung der Arbeiten emissions- und abfallmindernde Verfahren beachtet.
16. das Unternehmen einen ggf. erforderlichen Betriebsbeauftragten für Abfall gem. §§ 59 – 61 KrWG schriftlich bestellt hat.
17. wir erhebliche Umweltbelastungen bei der Auftragserfüllung unaufgefordert melden werden.
18. das Unternehmen alle Mitarbeiter über die Umweltrisiken bei den ausgeübten Tätigkeiten regelmäßig unterweist.
19. es im Unternehmen interne Regularien gibt, sodass das Unternehmen bei der Leistungserbringung sicherstellen kann, dass die Spezifikationen des Auftrags erfüllt werden (z. B. Prüfungen, Werkerselbstkontrolle, interne Abnahmen).
20. das Unternehmen so energieeffizient wie möglich arbeitet.
21. das Unternehmen alle Mitarbeiter und Unterauftragnehmer auf energiemindernde Verfahren und Verhaltensweisen hinweist.
22. das Unternehmen bei der Ausführung der Arbeiten energiemindernde Verfahren anwendet
23. wir für den Einsatzzeitraum der Leistungserbringung alle Unfälle mit einer Ausfallzeit ab einem Ausfalltag des bei uns eingesetzten Personals und der von uns eingesetzten Subunternehmer unaufgefordert melden werden.
24. wir - sofern wir Personal von Subunternehmern einsetzen - für dieses Personal die gleichen Voraussetzungen zum Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz schaffen werden, wie für unser eigenes Personal.

Firmenstempel

Datum

Unterschrift